

LAT NRW | Universitätsstr. 150 | 44801 Bochum

Landtag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder des Ausschusses Wissenschaft
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

via E-Mail an: anhoerung@Landtag.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1089**

Alle Abg

Landes-ASten-Treffen NRW
(LAT NRW)
Universitätsstr. 150
44801 Bochum

T: +49 (0) 234/ 32 22 41 6
T: +49 (0) 151 2879 9009

[http://latnrw.de/lat-blog/
koordination@LATNRW.de](http://latnrw.de/lat-blog/koordination@LATNRW.de)

Koordination
Katrin Lögering
Gary Strauß

Bochum, 15.01.2019

Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 16. Januar 2019

Drucksache 17/3583: Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Landes-ASten-Treffens NRW danken wir Ihnen recht herzlich für die Übersendung des Antrags der Fraktion Bündnis 90 | Die Grünen „Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern“ (Drucksache 17/3538). Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

An der Anhörung am 16. Januar 2019 im Landtag NRW nehmen wir gerne teil. Für Fragen von Ihrer Seite stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Katrin Lögering und Gary Strauß

Stellungnahme zur Drucksache 17/3583: Studienerfolg einer vielfältigen Studierendenschaft sichern

Zur Ausgangslage

Das Landes-ASten-Treffen NRW (LAT NRW) stimmt der im Antrag beschriebenen Ausgangslage uneingeschränkt zu.

Eine Bildungsgesellschaft, die an sich selbst den Anspruch stellt, lebenslanges Lernen besonders fördern zu wollen, muss hierfür besonders für die im Antrag genannten Zielgruppen (Studierende in besonderen Phasen ihres Studiums, Bildungsaufsteiger*innen, Zuwanderer*innen/Geflüchtete, Menschen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen oder psychischen Problemen, Studierende mit Kindern, Teilzeitstudierende, Studienabbrecher*innen,...) zeitgemäße Angebote entwickeln, fördern und anerkennen.

Dabei muss ein besonderer Fokus darauf liegen, diese Angebote so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen familiär gebundener oder chronisch kranker Studierender und Studierender mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht werden.

Auf eine vielfältige Studierendenschaft hinzuwirken und verschiedene Maßnahmen und Problemfelder in diesem Zusammenhang zu benennen und voranzubringen halten die Studierendenschaften des Landes NRW jederzeit für wichtig und richtig.

Bei der letzten Novellierung des Hochschulgesetzes begrüßte das LAT NRW die Vorstöße zum Ausbau von Teilzeit- und Fernstudiengängen, die Entwicklungen zur Gleichstellung der Geschlechter, sowie das Förderprogramm für die Betreuung von Kindern. Ebenso begrüßen wir, dass diese Punkte auch im der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes weiterhin enthalten sind.

An den Hochschulen hat sich vor diesem Hintergrund einiges getan. Diversity, Geschlechtergleichstellung und Anti-Diskriminierung gehören für viele Hochschulen zum Selbstverständnis, was sich auch in ihren Leitbildern wiederfinden lässt. Aus diesem Grund haben die ASten als Vorbereitung zu dieser Stellungnahme zu den einzelnen Punkten Beispiele an den verschiedenen Hochschulen zur Umsetzung der verschiedenen im Antrag formulierten Forderungen gesammelt.

Ein nächster Schritt zur Weiterentwicklung der Angebote könnte nun die Evaluierung der derzeitigen Umsetzung sein – denn nur weil etwas auf dem Papier festgeschrieben steht heißt dies noch nicht, dass es auch in der Realität entsprechend umgesetzt wird (wofür die Hochschule als Gesamtes nicht unbedingt etwas kann). Dazu möchten die Studierendenvertretungen besonders die studentische Mitsprache und dabei die Einbindung der jeweiligen Betroffenengruppen hervorheben.

Zu den einzelnen Forderungen im Antrag kommen die Studierendenschaften NRW jeweils zum folgenden Schluss (wobei wir uns auf einige Eckpfeiler fokussieren):

Programme für Diversity Management, Geschlechtergleichstellung und Anti-Diskriminierung

Die Hochschulen haben in der Vergangenheit vielfältige Ausgestaltungen ihrer individuellen Diversity-Programme entwickelt. An der RWTH Aachen zum Beispiel wurde ein Gleichstellungsbüro mit einer Gleichstellungsbeauftragten und der studentischen Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, welches

sich auch um Studierende mit Kindern kümmert. Auch gibt es eine Beschwerdestelle nach AGG im Rechtsdezernat (am Rektorat angegliedert), welche auch für Studis offen ist, ein Integrationsteam ("Human Resources"), eine Stabstelle für Gender- and Diversity-Management, welches sich an Lehrende und Angestellte der Hochschule richtet, es gibt ein Lehr- und Forschungsgebiet zu Gender und Diversity in den Ingenieurwissenschaften, eine zentrale Studienberatung, ein Zentrum für psychische Gesundheit für Studierende, welches in das örtliche Universitätsklinikum eingegliedert ist und einige weitere Programme. Ähnlich sieht die Ausgestaltung an anderen Hochschulen aus.

So mancher Beratungsbedarf vor allem in schwierigen Studiensituationen wird auch in den Studierendenvertretungen durch die autonomen Referate für internationale Studierende, Studierende mit Behinderung, oder die autonomen Frauenreferate abgefangen.

Den Studierendenvertretungen liegt der Ausbau dieser Positionen am Herzen. Dies kann durch verlässliche zusätzliche Finanzierung der eingesetzten Programme der Hochschulen geschehen.

Probleme sind derzeit sehr schwer flächendeckend zu benennen, da es sich um sehr sensible Daten handelt und daher allgemeine Erhebungen fehlen. Daher kann hier oft nur mit Einzelfällen argumentiert werden. Weitestgehend wird das Beratungsangebot nach Meinung der Studierendenvertretungen sehr gut angenommen.

Diversityorientiertes Studium

Das Teilzeit und Fernstudium sind ein wichtige Instrumente des diversityorientierten Studiums. Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind keine "schlechteren" Studierenden, nur weil sie möglicherweise nicht ihre ganze Kraft auf das Studium richten können. Trotzdem sind Studiengänge bisher selten auch in Fern- oder Teilzeit wirklich studierbar. Dies ist aus Sicht des LAT eine Konterkarierung der Bemühungen um wirtschaftliche und soziale Integration (von Menschen mit weniger Zeit). Die Stärkung des Fern- und Teilzeitstudiums sollte möglichst in die kommenden Hochschulverträge aufgenommen werden.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen muss weiter verbessert werden. Im Rahmen des diversityorientierten Studiums muss jedoch darauf geachtet werden, dass nicht in blindem Aktionismus zahllose weitere Studiengänge speziell für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden, da dies die Anerkennung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen für alle erschwert und somit bürokratischen und sozialen Aufwand produziert.

Weiterhin möchten wir anmerken, dass wir die Stigmatisierung als "Langzeitstudierende" von Studierenden, die mehr Zeit als vorgesehen für ihr Studium benötigen, nicht akzeptieren. Studierende haben immer individuelle Gründe für ihre Studienverläufe. Sanktionen jeglicher Art können nach Auffassung der Studierendenvertretungen nicht positiv sein und können nur in absolut wenigen individuellen Ausnahmefällen ein letztes Mittel sein.

Internationalisierungsstrategien und Studiengebühren für ausländische Studierende

Auch die Internationalisierungskonzepte der Hochschulen sind für die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft von besonderer Bedeutung. Ausländische Studierende versinnbildlichen die Internationalisierung des Wissenschaftsstandorts NRW und tragen erheblich zur Erhöhung der Qualität der Lehre

und Forschung bei. Aufgrund der arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Bedingungen wird diese Studierendengruppe dennoch häufig strukturell diskriminiert. Dies verhindert vielfach ein normales Studium, insbesondere von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern.

Das LAT NRW fordert die Gleichstellung aller Studierenden auf allen Ebenen und eine respektvolle Umgangskultur auf Augenhöhe. Das gemeinsame Ziel muss lauten, die fachliche und soziale Integration zu verbessern. Dies erfordert eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, (städtischen) Behörden und bestehenden (studentischen) Initiativen und Studierendenvertretungen.

Es müssen qualitative Mindeststandards entsprechend dem „Nationalen Kodex für das Ausländerstudium“ flächendeckend verbindlich umgesetzt werden. Gemeinschaftlich soll in Fragen des Aufenthaltsrechts, des Finanzierungsnachweises oder mit Überschreiten der Regelstudienzeit, den essentiellen Abschiebeängsten begegnet werden.

Die Integrations- und Orientierungsmaßnahmen an den Hochschulen sollen verstetigt werden.

Insbesondere Studiengebühren für ausländische Studierende verstoßen dabei gegen den von der BRD mit unterzeichneten UN-Sozialpakt und sind deshalb bundesweit konsequent abzulehnen.

Wir begrüßen, dass solche Einnahmen derzeit (noch?) nicht im Haushaltsplan eingeplant sind und ermutigen die Landesregierung, auch künftig auf Studiengebühren jeglicher Art zu verzichten. Wir weisen dabei auf unsere Stellungnahme zum „Gebührenfreiheitsgesetz“ im November 2018.

Im "Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen" wurden die Kompensationszahlungen [Artikel 2, §1 (2)] eingeführt. Die interdependente Verbindung der Abschaffung der Studiengebühren mit diesen Kompensationszahlungen hielt das LAT NRW von Anfang an für falsch. Die Kompensationszahlungen waren zudem nie kapazitätswirksam. Laut aktuellem Haushaltsplan wurden hier derzeit keine Anpassungen vorgenommen, was die Studierendenschaften NRWs schon in der Debatte zum Haushaltsentwurf als ernüchternd bewerteten. Gerade damit, dass sich an den Hochschulen die Qualität von Studium und Lehre verbessern muss, wird häufig argumentiert. Dies umfasst bessere Betreuungsrelationen sowie innovative Lehr-/ Lernkonzepte oder auch didaktische Schulungen und eine Anpassung an die kapazitären Begebenheiten an den einzelnen Hochschulen. Wir sehen hier dringenden Nachbesserungsbedarf.

Studium für Geflüchtete

Wir unterstützen die Bestrebungen der Hochschulen, Programme für Geflüchtete zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür gibt es in der Hochschullandschaft NRWs vielzählige Beispiele:

Sprachkurse für Geflüchtete an fast allen Hochschulen, kein Gasthörer*innenbeitrag für Geflüchtete (beispielsweise an der Hochschule Rhein-Waal), Informationsangebote und zahlreiche studentische Projekte helfen in der Hochschullandschaft NRWs Geflüchteten dabei, dass ihnen ein Zugang zu höherer Bildung ermöglicht wird. Wir begrüßen sehr die Intention des Antrags, sowohl die bürokratischen Hürden abzubauen als auch die Programme weiter zu fördern. Auch der Zugang zur Sprache sollte kostenneutral möglich sein. Sprachkurse für Studierende mit Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache für Studieninteressierte können an manchen Hochschulstandorten bis zu 2000€ kosten (Kosten für den Kurs + Kosten für die Prüfung + Lehrmittelgebühren). Sprachbarrieren sollten den Zugang zur Hochschulbildung nicht beeinträchtigen.

Bildungsaufsteiger*innen

Es gibt an mehreren Hochschulen bereits einige Programme und Organisationen, die sich den besonderen Bedürfnissen von Bildungsaufsteiger*innen widmen und Unterstützung anbieten. Den Großteil des Beratungsbedarfs fangen in diesem Fall wohl aber die Fachberatungen der einzelnen Fakultäten sowie die Fachschaften als ihre studentische Vertretungen ab, welche (je nach Standort) häufig nicht kapazitär sind. Das Landes-ASten-Treffen unterstützt die Forderung, für diese Betroffenengruppe stärkere Förderangebote an den Hochschulen anzubieten.

Angebote für Schüler*innen

Eine besonders wichtige Phase im Prozess der Studienentscheidung beginnt bereits in der Schule. Hier werden Fähigkeiten erkannt und Interessen geweckt. Von der Kinderuni über Schnuppervorlesungen bis zu Hochschulinformationstagen und Mentoringprojekte- all diese Programme, die derzeit schon angeboten werden sind gute Möglichkeiten, junge Menschen bei der Studienwahl zu unterstützen und werden auch gut angenommen.

Freiwillige Hilfsangebote in der Studieneingangsphase sowie in der Phase der Studienwahl begrüßen wir als Studierendenvertretungen des Landes NRW.

Verbindliche Tests, die je nach Ausgestaltung die Studienwahl basierend auf falschen Fakten beeinflussen können, lehnen wir ab. Ein Studium sollte den Anspruch haben, die Kompetenzziele während des Studiums und nicht schon vor dem Studium (egal ob nun in Mathematik oder Medizin) zu überprüfen.

Barrierefreie Hochschule

Die Hochschulen bemühen sich, ihre Gebäude und Wege an der Hochschule barrierefrei zu gestalten. Oft scheitert es aber an finanziellen Ressourcen, um diesem Auftrag vollumfänglich gerecht zu werden. Lange Wege für Studierende oder Mitarbeiter*innen der Hochschule, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind da keine Seltenheit. Besonders ärgerlich sind auch Hindernisse, die blinden Studierenden den Alltag erschweren. Wir schließen uns der Forderung an, dass die entsprechenden Baunormen in einer gesetzlichen Grundlage verankert werden müssen.

Hindernisse finden sich nicht nur in der allgemeinen Infrastruktur der Hochschule, sondern auch im Einsatz von Lehrmaterialien. Dass ein PDF-Dokument, das in der Lehre eingesetzt wird, barrierefrei gestaltet ist, kommt leider selten vor. Hier müssen Lehrende deutlich sensibler auf die Bedürfnisse einzelner Studierender eingehen.

Eine BAföG-Novelle, die den Namen auch verdient!

Das BAföG als Instrument der Studienfinanzierung wird seinem Anspruch nicht gerecht, alle Studierenden bedarfsabhängig zu fördern und somit den richtigen Rahmen für ein Studium zu bieten. Hier muss die Bundesregierung weiter nacharbeiten. Viele förderungsbedürftige Studierende werden durch starre Kriterien unnötig und bürokratisch ausgeschlossen. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, muss das Ergebnis einer Novelle daher eine regelmäßige, automatische und bedarfsdeckende Anpassung der Be-

darfssätze und Freibeträge enthalten. Insbesondere die Komponente einer ortsabhängigen Wohnpau-
schale, die sich am Mietspiegel orientiert und die Lebensrealität der Studierenden berücksichtigt ist hier-
bei eine interessante Idee.

Das Ziel einer deutlich höheren, weniger bürokratischen, das Teilzeitstudium ermöglichenden, bologna-
und familiengerechten Studienfinanzierung können wir unterstützen. Auch einen individuell bedarfsan-
gemessenen Zuschuss halten wir für die richtige Idee. Auch nach unserer Auffassung sollten die Leis-
tungen elternunabhängig sein und nicht zurückgezahlt werden müssen.